



KÖNIG WUSTERHAUSEN  
& UMGEBUNG 1908 E.V.

# Imkerverein Königs Wusterhausen und Umgebung 1908 e.V.

## Beitragsordnung

des

## Imkerverein Königs Wusterhausen und Umgebung 1908 e.V.

in der Fassung vom 10.02.2025

Die Mitgliederversammlung des

*Imkerverein Königs Wusterhausen und Umgebung 1908 e.V.*

- nachstehend Imkerverein genannt -

gibt sich eine Beitragsordnung und beschließt über Art, Höhe und Fälligkeit der Beiträge. Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder des Imkervereins bindend.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Imkervereins. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Deutscher Imkerbund e.V.

Die Beitragsordnung des Deutschen Imkerbundes e.V. ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Beitragsordnung des Imkervereins.

### § 3 Landesverband Brandenburgischer Imker e.V.

Die Beitragsordnung des Landesverbandes Brandenburgischer Imker e.V. ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Beitragsordnung des Imkervereins.

### § 4 Gesamtbeiträge nach Völkerzahl

0 bis 10 Bienenvölker	75,- €
11 bis 20 Bienenvölker	80,- €
21 bis 30 Bienenvölker	85,- €
31 bis 40 Bienenvölker	90,- €

Jede weitere angefangene Dekade an betreuten Völker kostet zusätzlich 5,00 € mehr.



## **§ 5 Gesamtbeitragsermäßigungen**

Folgende Beitragsklassen der Gesamtbeitragsermäßigungen wurden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

- ( I ) Mitglieder unter 18 Jahre:  
Es entfallen alle unter § 4 Gesamtbeiträge nach Völkerzahl aufgelisteten Beiträge.  
Gleichzeit wird der Versicherungsschutz aufrechterhalten. Die Völkerzahl ist auf 5 betreute Völker inkl. Ableger begrenzt.
- ( II ) Schüler, Auszubildende und Studenten:  
Der Gesamtbeitrag beträgt 35,- €. Die Völkerzahl ist auf 5 betreute Völker inkl. Ableger begrenzt. Ein Nachweis des Status ist dem Schatzmeister vorzulegen.
- ( III ) Lebenspartner die denselben Bienenstand mit betreuen:  
Bei Lebenspartnern, die dieselben Bienen betreuen, wird ein Hauptzahler bestimmt. Der Partner des Hauptzahlers hat pauschal die Hälfte des Beitrages des Hauptzahlers zu entrichten. Der Beitrag wird nach der Gesamtzahl der Bienenvölker berechnet.
- ( IV ) Ehrenmitglieder:  
Es entfällt der unter § 4 Gesamtbeiträge nach Völkerzahl aufgelistete Beitrag.

## **§ 6 Neumitglieder**

Für Neumitglieder fallen einmalig im Beitrittsjahr Gebühren für die Mitgliedschipkarte und das vom Landesverband Brandenburgischer Imker e.V. betriebene Gesundheitsmobil von 8,00 € an. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 7 Beschlüsse**

- ( 1 ) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- ( 2 ) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- ( 3 ) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- ( 4 ) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse I-III müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- ( 5 ) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen I-III.



KÖNIG WUSTERHAUSEN  
& UMGEBUNG 1908 E.V.

## Imkerverein Königs Wusterhausen und Umgebung 1908 e.V.

- ( 6 ) Der Mitgliedsbeitrag enthält alle Beiträge und Abgaben, die der Imkerverein an den Landesverband Brandenburgischer Imker e.V. abführt (siehe Webseite des Landesverband Brandenburgischer Imker e.V.).
- ( 7 ) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden per Überweisung auf das Konto des Imkervereins (siehe § 8 Vereinskonto) überwiesen.
- ( 8 ) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 31.12. eines laufenden Jahres für das folgende Kalenderjahr und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein (bevorzugt per Überweisung siehe unten Beispielüberweisung). Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit 10 % Zinsen auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst.
- ( 9 ) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- ( 10 ) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Reduzierung des unter Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. aufgelisteten Beitrags c auf 12,5 €.

### § 8 Vereinskonto

Empfänger: Imkerverein Königs Wusterhausen  
IBAN: DE72 1605 0000 1000 0102 83  
BIC: WELADED1PMB  
Kreditinstitut: Sparkasse Königs Wusterhausen  
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag + Jahr + Name

### Bemerkung zur Imkerzeitung

Es besteht die Möglichkeit „Deutsche Bienen-Journal“ als Vereinsabonnement zu beziehen